

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER

4. Tischmesse Brugg Regio, Mittwoch, 14. Oktober 2020, 16 bis 19.30 Uhr, Campussaal Brugg-Windisch

Anmeldeschluss: Freitag, 3. Juli 2020

Firmendaten (Angaben für den Messe-Situationsplan, inkl. Ausstellerverzeichnis)

Firma _____ Branche _____

Ansprechpartner _____ Website _____

Standpersonal

Vorname _____ Name _____

Vorname _____ Name _____

Rechnungsadresse und Firmenangaben (nur für interne Zwecke)

Adresse _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Mitglied eines Gewerbevereins der Region (CHF 50.– Rabatt): _____

Mitglied bei AIHK Region Brugg (CHF 50.– Rabatt)

Neu: Option «Roll-Up»

Ich möchte ein Roll-Up (ca. 85 x 200 cm) im Foyer des Campussaals platzieren (CHF 50.–)

Firmenlogo (für die Publikation auf dem Messeplan)

Bitte mailen Sie uns als separate Datei Ihr Unternehmenslogo (300dpi, idealerweise als eps-Datei)

Ich erkläre mich mit dem Aussteller-Reglement einverstanden.
(siehe Rückseite und online unter www.tischmesse.bruggregio.ch)

Datum/Unterschrift _____

Anmeldung bis Freitag, 3. Juli 2020 an: info@bruggregio.ch

Die Spielregeln

- Jede ausstellende Firma erhält die gleiche Ausstellfläche – einen Tisch von 180 x 90 cm.
- Die Präsentation auf dem Tisch darf die Höhe von 70 cm ab Tischkante nicht überschreiten.
- Das Aufstellen von Gegenständen (bspw. Roll-Ups) neben, hinter oder vor dem Tisch ist nicht erlaubt.

Die Kosten/Teilnahmegebühr

Pro Aussteller wird ein Unkostenbeitrag von CHF 400.– erhoben.
(CHF 350.– für Mitglieder von KMU Region Brugg oder AIHK Region Brugg.)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet folgende Leistungen

Einen Tisch für Ihre Firma, Teilnahme an der Tischmesse für 2 Personen, inkl. Apéro, WLAN & Strom,
Firmeneintrag inkl. Logo im Messe-Standplan, Eintrag mit Link auf der Website (tischmesse.bruggregio.ch)

Information/Kontakt/Anmeldung

Brugg Regio Standortförderung, Frau Ursi Sydler, Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
056 560 50 00, info@bruggregio.ch, www.tischmesse.bruggregio.ch

Innovationspartner

AUSSTELLER-REGLEMENT

4. Tischmesse Brugg Regio, Mittwoch, 14. Oktober 2020, 16 bis 19.30 Uhr, Campussaal Brugg-Windisch

1. Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter der Tischmesse Brugg Regio ist Brugg Regio Standortförderung. Der Veranstalter entscheidet alleine über die Zulassung oder die Ablehnung von Teilnehmern. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller für sich und seine Mitarbeiter oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, dass sämtliche Vorschriften des Veranstalters in allen Teilen eingehalten werden.

2. Anmeldung, Preise, Zahlungskonditionen

Die Anmeldung via Website, Mail oder andere Medien gilt als rechtsgültiger Vertrag nach OR, Artikel 1 ff. Mit der Anmeldung wird das vorliegende Aussteller-Reglement anerkannt. Nach Eingang der Anmeldung wird für die Teilnahmekosten Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind fristgerecht innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfristen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Im Angebot inbegriffen sind: ein Tisch, WLAN, Strom, Firmeneintrag auf Messe-Situationsplan sowie die Teilnahme am Apéro für zwei Personen.

3. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag hat folgende Kostenfolgen: bis 3 Monate vor Anlass 50 % des Gesamtbetrages; bei späterem Rücktritt ist der gesamte Betrag geschuldet. Anderslautende Lösungen obliegen Brugg Regio als Veranstalter der Tischmesse.

4. Tisch, Zuteilung, Technik

Der Aussteller präsentiert sich auf einheitlichen, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten und platzierten Tischen. Die Tische werden durch das OK einheitlich beschriftet. Die Beschriftung (Tischnummer) muss auf dem Tisch sichtbar sein. Die Höhe der Ausstellungsobjekte ab Tischplatte ist auf 70 cm beschränkt. Die Objekte auf dem Tisch müssen stabil und sicher stehen. Ausstellungswände (Displays, Roll-Ups) und standähnliche Aufbauten neben, vor oder hinter dem Tisch sind nicht gestattet. Eine Beschallung ist erlaubt, allerdings nur so, dass die Nachbartische durch die Lautstärke nicht gestört werden.

Die Zuteilung der Tische erfolgt durch das OK. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Standard-Stromanschluss 220 Volt: inbegriffen. Jedem Tisch steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung. Das Login wird dem Aussteller am Messetag mitgeteilt.

5. Mitaussteller

Pro Tisch ist nur die angemeldete Firma bzw. Organisation zugelassen. Tische dürfen nicht mit weiteren Firmen geteilt, untervermietet oder weitergegeben werden.

6. Situationsplan/Teilnehmerverzeichnis

Der Situationsplan mit Teilnehmerverzeichnis erleichtert die Orientierung und informiert über die Aussteller. Jeder Aussteller wird mit Adresse, Logo und Link zur firmeneigenen Website eingetragen, sofern die dazu nötigen Unterlagen fristgerecht beim Veranstalter eintreffen.

7. Werbung, Wettbewerbe, Produktankündigungen etc.

Wettbewerbe oder andere Aktionen für Mitaussteller oder Besucher sind möglich, müssen zur besseren Koordination jedoch mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochen werden. Diese Aktionen dürfen Standnachbarn oder Besucher optisch wie akustisch nicht stören.

8. Direkter Verkauf/Barverkauf

An der Tischmesse darf kein direkter Verkauf erfolgen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Veranstalter auf, wenn Unsicherheit besteht.

9. Aufbau, Standpräsenz und Abbau

Die Tische müssen vor Beginn der Tischmesse fertig aufgebaut sein. Vor Messebeginn werden die Tische durch den Veranstalter geprüft und abgenommen. Mit dem Abbau der Tische darf erst nach dem Ende der Veranstaltung begonnen werden, der Tisch muss aber eine Stunde nach dem offiziellen Messe-Ende geräumt sein. Aussteller, die unentschuldig zu spät kommen, verlieren den Anspruch auf den Tisch. Ein Aufbau während der Messezeit ist nicht mehr möglich. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

10. Ablauf der Tischmesse

Im ersten Teil gilt die Zeit explizit nur zum Austausch unter den ausstellenden Unternehmen. Im zweiten Teil können externe Unternehmer/innen dazustossen. Diese können von den Ausstellern eingeladen werden.

11. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und die Einrichtungen und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Produkten, Geräten etc. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

12. Versicherung

Der Veranstalter schliesst für die Aussteller keine Versicherungen ab. Eine Haftpflicht-Versicherung muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden. Eine Ausstellungs- und Transportversicherung ist hingegen für den Aussteller nicht obligatorisch. Der Veranstalter empfiehlt jedoch auch diese Versicherungen.

13. Allgemeines

Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt (z.B. Coronavirus-Pandemie) berechtigt, die Tischmesse zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder Nichtverfügbarkeit der Lokalität die Durchführung der Tischmesse verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der Tischmesse keine Schadenersatzansprüche.

Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

14. Korrespondenz

Die Korrespondenz mit den Ausstellern im Zusammenhang mit der Durchführung der Tischmesse Brugg Regio wird durch den Veranstalter via E-Mail geführt. Wichtige Informationen und Anweisungen wie Fristen, welche in diesem Reglement nicht definiert sind, werden per E-Mail kommuniziert. Sie gelten als verbindlich.

Aus nicht zur Kenntnis nehmen von Mails entsteht keinerlei Anspruch seitens des Ausstellers.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Brugg.

Aussteller-Reglement, Tischmesse Brugg Regio
Version Mai 2020